



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 3, Teil 2.02
Version, Stand	Formatneutral, 30.07.2015 PICA DNB/ZDB, 20.08.2015
Titel/Thema	Beschreibung der Manifestation: Verantwortlichkeitsangabe
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Arten von Verantwortlichkeitsangaben und deren Informationsquellen und wissen, wie und in welchem Umfang Verantwortlichkeitsangaben zu erfassen sind.
Zielgruppe(n)	1-3
Regelwerksstellen	0.6.2, 1.3, 1.7, 2.2.2.1, 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4, 2.4.1.5, 2.4.1.6, 2.4.1.7, 2.4.1.8, 2.4.2.2, 2.4.2.3, 2.17.3
Anwendungsrichtlinien	1.7, 2.2.2.3, 2.2.4, 2.4.1.4, 2.4.1.5, 2.4.2.3, 3.1.4, 20.2.1.3
Zeitabschätzung	Ca. 50 Minuten
Bearbeiter	Frau Baumann (hbz) / Frau Witzel (DNB) PICA: Frau Witzel (DNB)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ
Übungen, Aufgaben, Lösungen	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg

Verantwortlichkeitsangabe

1. Grundsätzliches

Eine Verantwortlichkeitsangabe ist eine Angabe, die sich auf die Identifizierung und/oder Funktion von Personen, Familien oder Körperschaften bezieht, die für die Schöpfung des intellektuellen oder künstlerischen Inhalts einer Ressource verantwortlich sind oder zu seiner Realisierung beigetragen haben (RDA Glossar).

Verantwortlichkeitsangaben sind Merkmale einer Manifestation (RDA 0.6.2). RDA unterscheidet zwischen verschiedenen Formen von Verantwortlichkeitsangaben (RDA 2.4.1.1), nämlich Verantwortlichkeitsangaben in Verbindung mit

dem Haupttitel,
einer Ausgabebezeichnung bzw. einer Ausgabebezeichnung einer näher erläuterten Überarbeitung oder
einer Reihe bzw. Unterreihe

Hinweis: Im folgenden Dokument werden nur die allgemeinen Regeln für alle Arten von Verantwortlichkeitsangaben sowie die Regeln für Verantwortlichkeitsangaben zum Haupttitel behandelt. Regeln für die übrigen Arten von Verantwortlichkeitsangaben finden sich ggf. in den Unterlagen zum jeweiligen Element.

Achtung: Nach gegenwärtigem Regelwerksstand werden bestimmte Personengruppen nicht in der Verantwortlichkeitsangabe sondern bei der Beschreibung des Inhalts erfasst (RDA 7.23 und RDA 7.24). Dies betrifft:

- Musikdarsteller, deren Teilnahme sich auf die Darstellung, Ausführung oder Interpretation beschränkt (RDA 7.23)
- Darsteller, Sprecher und/oder Moderatoren (RDA 7.23)
- Personen, die zur künstlerischen und/oder technischen Entstehung einer Ressource beigetragen haben (RDA 7.24)

Hier wird es eine Regelwerksänderung geben, nach der diese Personen wahlweise in der Verantwortlichkeitsangabe oder als Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe erfasst werden können (s. 6JSC/ALA/32/Sec final [2015/03/12]). Die Änderung ist bereits im April-Release des englischsprachigen Toolkits erschienen.

In der Schulungsunterlage werden Beispiele, die von dieser Regelwerksänderung betroffen sind, bereits in der neuen Form dargestellt, auf die zurzeit noch gültige Form wird hingewiesen.

2. Informationsquellen (RDA 2.4.1.2)

Je nach Art der Verantwortlichkeitsangabe gelten unterschiedliche Informationsquellen. Für die Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht, gelten folgende Quellen in dieser Reihenfolge (RDA 2.4.2.2.):

- a) dieselbe Quelle wie für den Haupttitel
- b) eine andere Quelle innerhalb der Ressource
- c) eine andere Informationsquelle. In diesem Fall muss die Angabe eckig geklammert werden (RDA 2.2.4 D-A-CH).

Die anderen Verantwortlichkeitsangaben werden stets derselben Quelle wie das zugehörige Element entnommen. Das bedeutet also, eine Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf die Ausgabe bezieht, wird derselben Quelle wie die Ausgabebezeichnung entnommen.

3. Regeln für alle Arten von Verantwortlichkeitsangaben

3.1 Allgemein (RDA 2.4.1.4)

Verantwortlichkeitsangaben werden vorlagegemäß „übertragen“ (RDA 2.4.1.4). Zu beachten sind dabei die Regeln zum Übertragen bei den verschiedenen Unterpunkten zu RDA 1.7 und die zugehörigen Anwendungsrichtlinien, in denen Vorgaben für Groß- und Kleinschreibung, Zeichensetzung usw. gemacht werden. Eine Verantwortlichkeitsangabe sollte nach Möglichkeit nicht gekürzt werden (RDA 2.4.1.4). Bei sehr umfangreichen Angaben ist eine Kürzung allerdings optional erlaubt (RDA 2.4.1.4 D-A-CH zur optionalen Weglassung).

Personen als Herausgeber von fortlaufenden Ressourcen werden jedoch nur ausnahmsweise in der Verantwortlichkeitsangabe genannt, nämlich wenn dies zur Identifizierung der fortlaufenden Ressource dient. Das kann z. B. der Fall sein, wenn der Herausgeber das Werk über den gesamten Erscheinungszeitraum herausgegeben hat oder wenn der Name des Herausgebers bekannter als der Titel des Werkes ist (RDA 2.4.1.4 Ausnahme). Neben Herausgebern können auch Begründer, Redakteure und andere Personen erfasst werden, wenn sie für die fortlaufende Ressource als wichtig erachtet werden (RDA 2.4.1.4 D-A-CH).

Hinweis: In diesem Kapitel sind die Elemente in den Tabellen generell nicht in dem für Standardelemente vorgesehenen Fettdruck angegeben, da es sich theoretisch sowohl um Verantwortlichkeitsangaben zum Haupttitel als auch um Verantwortlichkeitsangaben zu einer Ausgabebezeichnung oder Reihe handeln kann. Standardelement ist aber nur die zuerst erfasste Verantwortlichkeitsangabe zum Haupttitel.

Beispiele für das Erfassen von Verantwortlichkeitsangaben allgemein:

In der Informationsquelle: Ronald H. Bayor

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Ronald H. Bayor

In der Informationsquelle: By; darunter: Heinrich F. Plett

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	by Heinrich F. Plett

Die einleitende Wendung „by“ wird nach gültiger Rechtschreibung bzw. Anhang A.10 kleingeschrieben.

In der Informationsquelle: Henry Louis Gates, Jr.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Henry Louis Gates, Jr.

Die Abkürzung „Jr.“ wird nach RDA Anhang A.11.6 großgeschrieben.

In der Informationsquelle: Dipl.-Chem. Simone Elisabeth Schulze

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Dipl.-Chem. Simone Elisabeth Schulze

In der Informationsquelle: Leah S. Bauke; auf neuer Zeile kleiner: Goethe University Frankfurt

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Leah S. Bauke, Goethe University Frankfurt

In der Informationsquelle: Liam Lanigan; auf neuer Zeile kleiner: IRC Postdoctoral Research Fellow, University College Cork, Ireland

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Liam Lanigan, IRC Postdoctoral Research Fellow, University College Cork, Ireland

Groß- und Kleinschreibung nach RDA Anhang A.11.6 und RDA Anhang A.16.5.

In der Informationsquelle: Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.)

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.)

In der Informationsquelle: Herausgegeben vom Verein der Freunde Nordrhein-Westfalens e.V.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	herausgegeben vom Verein der Freunde Nordrhein-Westfalens e.V.

Abkürzung „e.V.“: Kein Leerzeichen zwischen den Buchstaben nach RDA 1.7.3 D-A-CH.

3.2 Verantwortlichkeitsangaben mit mehreren Personen, Familien oder Körperschaften (RDA 2.4.1.5)

Sind mehrere Personen, Familien oder Körperschaften in einer Angabe genannt, wird diese nur als eine einzige Angabe erfasst, auch wenn die Personen, Familien oder Körperschaften unterschiedliche Funktionen ausüben. Bei bis zu 3 Personen werden grundsätzlich alle erfasst.

In der Informationsquelle: Klaus Westphalen und andere

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Klaus Westphalen und andere

In der Informationsquelle: Jeffrey Hoffstein Jill Pipher Joseph H. Silverman; die Verfasser Jeffrey Hoffstein und Jill Pipher sind durch einen Punkt in der Mitte getrennt, Joseph H. Silverman steht auf neuer Zeile.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Jeffrey Hoffstein, Jill Pipher, Joseph H. Silverman

Trennung der Personen durch Komma.

In der Informationsquelle: Edited by; darunter jeweils auf neuer Zeile: Sylvie Hankill, University of Rouen, Ekkehard König, Free University Berlin

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	edited by Sylvie Hankill, University of Rouen, Ekkehard König, Free University Berlin

Die einleitende Wendung "edited by" wird nach gültiger Rechtschreibung bzw. Anhang A.10 kleingeschrieben.

In der Informationsquelle: Albert Gerhards/Benedikt Kranemann

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Albert Gerhards/Benedikt Kranemann

Schrägstriche werden übernommen, Leerzeichen ggf. eliminiert (RDA 1.7.3 D-A-CH, AWR 1).

In der Informationsquelle: Übersetzt und herausgegeben von Gerd Höpken, Susanne Osterkamp und Gert Reich

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	übersetzt und herausgegeben von Gerd Höpken, Susanne Osterkamp und Gert Reich

Die einleitende Wendung "übersetzt und herausgegeben" wird nach gültiger Rechtschreibung kleingeschrieben.

Die einzelnen Personen, Familien oder Körperschaften innerhalb einer Verantwortlichkeitsangabe werden in der Regel durch Komma getrennt, sofern es keine verbindenden Wendungen oder andere Satzzeichen in der Informationsquelle gibt. Zur Verdeutlichung von Zusammenhängen können jedoch auch andere Satzzeichen wie Klammern oder Semikolon verwendet werden (RDA 2.4.1.5 D-A-CH).

In der Informationsquelle: von Hardy Holte, Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, Christoph Klimmt, Eva Baumann, Sarah Geber, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover; die einzelnen Bestandteile beginnen jeweils auf neuer Zeile und sind typografisch zu Blöcken zusammengefasst.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	von Hardy Holte (Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach), Christoph Klimmt, Eva Baumann, Sarah Geber (Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover)

In der Informationsquelle: Michael D. Hurley, University of Cambridge, Michael O'Neill, Durham University. Jeder Name und jeder Tätigkeitsort steht auf neuer Zeile.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Michael D. Hurley, University of Cambridge; Michael O'Neill, Durham University

In der Informationsquelle: in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V. (OVR), Obstbauversuchsanstalt Jork (OVA)

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt; Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V. (OVR); Obstbauversuchsanstalt Jork (OVA)

Hinweis: Eine Erfassung mit runden Klammern bietet sich hier nicht an, da die Verantwortlichkeitsangabe selbst bereits runde Klammern enthält.

Sind in einer einzigen Verantwortlichkeitsangabe mehr als 3 Personen, Familien oder Körperschaften genannt, muss mindestens die erste Person, Familie oder Körperschaft angegeben werden. Weitere Personen, Familien oder Körperschaften können weggelassen werden (RDA 2.4.1.5, optionale Weglassung). Auch diese optionale

Weglassung sollte nur bei umfangreichen Aufzählungen von Personen, Familien oder Körperschaften angewendet werden (RDA 2.4.1.5 D-A-CH zur optionalen Weglassung). Es besteht auch die Möglichkeit, neben der ersten Person, Familie oder Körperschaft nur einzelne weitere Personen, Familien oder Körperschaften zu erfassen. Die Weglassung wird gekennzeichnet. Dies geschieht mit einer zusammenfassenden Angabe des Inhalts, der ausgelassen wurde.

Erfassung aller Personen

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Renate Schüssler, Volker Schwier, Gabriele Klewin, Saskia Schicht, Anke Schöning, Ulrike Weyland (Hrsg.)

Hinweis: Die Aufzählung von 6 Herausgebern wird hier noch nicht als umfangreiche Aufzählung nach RDA 2.4.1.5 D-A-CH verstanden, daher werden alle erfasst. Die Entscheidung darüber liegt allerdings im Ermessen der Katalogisierenden.

Erfassung aller Körperschaften

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Pflanzenschutzamt Berlin; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sachsen-Anhalt; Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Hinweis: Die Aufzählung von 4 Körperschaften wird hier noch nicht als umfangreiche Aufzählung nach RDA 2.4.1.5 D-A-CH verstanden, daher werden alle erfasst. Die Entscheidung darüber liegt allerdings im Ermessen der Katalogisierenden.

Umfangreiche Aufzählung

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Antonio Basanta Reyes, Rogelio Blanco Martínez, María Antonia Carrato, Milagros del Corral, Antonio Ma Ávila, Fernando Valverde, Enrique Gil Calvo, Alejandro Tiana Ferrer, Juan Mata, Gustavo Martín Garzo, Luis Mateo Díez, Emilio Lledó, Francisco Jarauta, Darío Villanueva, José Antonio Millán, Daniel Cassany

Anwendung der optionalen Weglassung bei einer umfangreichen Aufzählung

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Antonio Basanta Reyes [und 15 andere]

Der weggelassene Inhalt wird durch die Angabe in eckigen Klammern gekennzeichnet. Die Formulierung ist nicht festgelegt. Möglich wäre z. B. auch: [und fünfzehn weitere].

Auswahl weiterer Alternativen bei Anwendung der optionalen Weglassung

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Antonio Basanta Reyes, Fernando Valverde [und 14 andere]

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Antonio Basanta Reyes, Rogelio Blanco Martínez, María Antonia Carrato, Francisco Jarauta, Darío Villanueva, Daniel Cassany [und 10 andere]

3.3 Mehrere Verantwortlichkeitsangaben (RDA 2.4.1.6)

Eine Ressource kann auch mehrere Verantwortlichkeitsangaben enthalten, beispielsweise für die geistigen Schöpfer und für die Herausgeber.

Hinweis: Welche davon als Kern- bzw. Standardelemente zu erfassen sind, wird jeweils bei der entsprechenden Verantwortlichkeitsangabe erläutert.

Sollen mehrere Verantwortlichkeitsangaben erfasst werden, gilt für die Reihenfolge der Erfassung die Reihenfolge, das Layout oder die Typografie der Informationsquelle (RDA 2.4.1.6).

Mehrere Verantwortlichkeitsangaben werden bei ISBD-Darstellung durch Leerzeichen Semikolon Leerzeichen getrennt.

Beispiele für mehrere Verantwortlichkeitsangaben:

Verantwortlichkeitsangabe 1: Übersetzer, Verantwortlichkeitsangabe 2: Herausgeberin

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	aus dem Lateinischen übersetzt von Heinz Gunermann, Franz Loretto und Rainer Rauthe
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	herausgegeben, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Marion Giebel

Angabe nach Reihenfolge in der Informationsquelle.

Verantwortlichkeitsangabe 1: Herausgeber, Verantwortlichkeitsangabe 2: Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Herausgeber Egon Stephan, Wolfgang Schmidt
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Autoren Michael Charlton, Diether Höger, Eduard W. Kleber, Hand Merkens,

		Siegfried Prell, Wolfgang Schmidt, Christine Schwarzer, Egon Stephan
--	--	---

Verantwortlichkeitsangabe 1: Herausgeber, Verantwortlichkeitsangabe 2: Bearbeiter

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Herausgeber: Bundesamt für Statistik
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Bearbeiter: Sektion Information und Dokumentation, BFS

Verantwortlichkeitsangabe 1: Herausgeber, Verantwortlichkeitsangabe 2: Bearbeiter

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Bearbeitung energiestatistischer Teil und Gestaltung: Hessisches Statistisches Landesamt

Verantwortlichkeitsangabe 1: Herausgeber, Verantwortlichkeitsangabe 2: Bearbeiter

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Bearbeitung und Redaktion: Bildungs- und Wissenszentrum Aulendorf (LVVG), Viehhaltung, Grünlandwirtschaft, Wild, Fischerei

Verantwortlichkeitsangabe 1: Bearbeiter, Verantwortlichkeitsangabe 2: Herausgeber

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Bearbeitung: IVU Umwelt GmbH Freiburg
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Musik-CD. Auf der CD selbst als bevorzugter Informationsquelle: Richard Strauss; darunter: Alpine Symphony; darunter: Saito Kinen Orchestra; darunter: Daniel Harding.

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Richard Strauss

2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Saito Kinen Orchestra In der Verantwortlichkeitsangabe unter der Voraussetzung, dass RDA 7.23 künftig entfällt. Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts.
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Daniel Harding [Dirigent] In der Verantwortlichkeitsangabe unter der Voraussetzung, dass RDA 7.23 künftig entfällt. Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts.

Daniel Harding ist Dirigent des Orchesters. Um diese Funktion zu verdeutlichen, wurde die Rollenangabe als Dirigent nach RDA 2.4.1.7 ergänzt.

Hörbuch auf CD. Auf der CD selbst als bevorzugter Informationsquelle: Katharina Münk; darunter: Glänzende Geschäfte; rechts darunter: gesprochen von Jürgen Uter

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	Katharina Münk
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	gesprochen von Jürgen Uter In der Verantwortlichkeitsangabe unter der Voraussetzung, dass RDA 7.23 künftig entfällt. Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts.

3.4 Nominalphrasen (RDA 2.4.1.8)

Einleitende Wendungen mit einem Substantiv (Nominalphrasen) gehören zur Verantwortlichkeitsangabe (RDA 2.4.1.8).

Achtung: Hier wird es eine Regelwerksänderung geben, die diese zu pauschale Aussage präzisiert (s. 6JSC/LC/28/Sec final [2015/01/26]). Die Änderung ist bereits im April-Release des englischsprachigen Toolkits erschienen.

Demnach wird die Nominalphrase nur zur Verantwortlichkeitsangabe gezogen, wenn die Reihenfolge, das Layout oder die Typografie nahelegen, dass dies auch so beabsichtigt ist **und** wenn die Nominalphrase gleichzeitig auf die Funktion der Person, Familie oder Körperschaft hinweist.

DVD. Auf der DVD als Informationsquelle auf einer Zeile und in einer Schriftgröße: eine Anleitung von; auf neuer Zeile: Peter Baumgartner

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	eine Anleitung von Peter Baumgartner

In der Informationsquelle auf einer Zeile und in einer Schriftgröße: a play by. Auf neuer Zeile: J. Alexander Gunn

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	a play by J. Alexander Gunn

In der Informationsquelle auf einer Zeile und in einer Schriftgröße: eine Zusammenstellung vom. Auf neuer Zeile: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

RDA	Element	Erfassung
2.4	Verantwortlichkeitsangabe	eine Zusammenstellung vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

Aber (nach Regelwerkspräzisierung):

In der Informationsquelle: A POEM; auf neuer Zeile: by; auf neuer Zeile: Flexmore Hudson

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.4	Titelzusatz	... : a poem / by Flexmore Hudson
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	

In der Informationsquelle: ein Handbuch; auf neuer Zeile vom; auf neuer Zeile: Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.4	Titelzusatz	... : ein Handbuch / vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	

4. Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht (RDA 2.4.2)

Die Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht, ist ein Standardelement (RDA 1.3 bzw. 2.4.2). Dazu gehören beispielsweise Verantwortlichkeitsangaben, die einen geistigen Schöpfer, Herausgeber oder Übersetzer nennen.

Gibt es mehrere Verantwortlichkeitsangaben, die sich auf den Haupttitel beziehen, ist nach RDA nur die zuerst erfasste erforderlich. Das bedeutet, nur eine Verantwortlichkeitsangabe ist Standardelement.

In den Anwendungsrichtlinien wird dies präzisiert: Standardelement ist die wichtigste Verantwortlichkeitsangabe. Darunter ist die Angabe zu verstehen, die den oder die geistigen Schöpfer nennt. Ersatzweise gilt die Verantwortlichkeitsangabe als wichtigste, die den Herausgeber nennt, beispielsweise bei einem Aufsatzband. Wenn eine solche auch nicht existiert, wird die hervorgehobene oder erste genommen. Außerdem sollte immer die zugehörige Verantwortlichkeitsangabe erfasst werden, wenn eine Beziehung angelegt wird (RDA 2.4.2.3 D-A-CH).

Auch wenn nur die wichtigste Verantwortlichkeitsangabe ein Standardelement ist, können beliebige weitere Verantwortlichkeitsangaben erfasst werden (RDA 2.4.2.3 D-A-CH).

Beispiele für Verantwortlichkeitsangaben, die sich auf den Haupttitel beziehen:

Hörbuch auf CD + Booklet. Auf der CD selbst als bevorzugter Informationsquelle: Elizabeth George. Wer die Wahrheit sucht. Auf dem Booklet zusätzlich: gelesen von Miroslav Nemec

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	... / Elizabeth George ; gelesen von Miroslav Nemec <i>Miroslav Nemec</i>
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	<i>in der Verantwortlichkeitsangabe unter der Voraussetzung, dass RDA 7.23 künftig entfällt. Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts.</i>

Elizabeth George ist geistige Schöpferin, daher ist die 1. Verantwortlichkeitsangabe Standardelement. Die 2. Verantwortlichkeitsangabe ist zwar kein Standardelement, sollte in diesem Fall aber ebenfalls erfasst werden: Nach RDA 20.2.1.3 D-A-CH gehören Sprecher zu Mitwirkenden, die einen bedeutenden Beitrag zur Realisierung einer Ressource leisten, weshalb hier eine Beziehung hergestellt werden sollte. In RDA 2.4.2.3 wiederum wird für Fälle, in denen eine Beziehung hergestellt wird, empfohlen, auch eine entsprechende Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen.

CD und Booklet werden als Ganzes mit einer umfassenden Beschreibung beschrieben (RDA 3.1.4 D-A-CH). Das Booklet gilt daher als Teil der Ressource (RDA 2.2.2.1) und kann für die 2. Verantwortlichkeitsangabe herangezogen werden. Eckige Klammern sind nicht erforderlich.

Buch mit 2 Herausgebern und 8 Verfassern auf der Titelseite

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel	... / Herausgeber Egon Stephan, Wolfgang Schmidt ; Autoren

		bezieht	Michael Charlton, Diether Höger, Eduard W. Kleber, Hand Merkens, Siegfried Prell, Wolfgang Schmidt, Christine Schwarzer, Egon Stephan
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	

Es handelt sich um eine durch die Herausgeber vorgenommene Zusammenstellung von Aufsätzen einzelner Verfasser. Die Verfasser gelten daher nur als geistige Schöpfer ihrer Aufsätze, aber nicht als geistige Schöpfer des gesamten Werks. Da es also keinen geistigen Schöpfer des gesamten Werks gibt, gilt ersatzweise die Angabe der Herausgeber als wichtigste Verantwortlichkeitsangabe. Diese Verantwortlichkeitsangabe ist ein Standardelement und muss erfasst werden und zwar mit beiden Herausgebern.

Ob die Aufsatzverfasser zusätzlich angegeben werden, liegt im Ermessen der Katalogisierenden. Sie sollten auf jeden Fall angegeben werden, wenn zu ihnen eine Beziehung angelegt wird, was wiederum im Ermessen der Katalogisierenden liegt.

In der Informationsquelle ist keine Verantwortlichkeitsangabe durch Layout oder Typografie hervorgehoben. Daher werden die Angaben in der Reihenfolge angegeben, in der sie in der Informationsquelle vorkommen (RDA 2.4.1.6).

Film auf DVD. Auf der DVD selbst als bevorzugter Informationsquelle (RDA 2.2.2.3 D-A-CH zur Alternative) steht nur der Titel. Auf der Vorderseite des Behältnisses an erster Stelle und hervorgehoben: Burt Lancaster, Peter Riegert. Auf neuer Zeile: Local hero. Auf neuer Zeile: ein Film von Bill Forsyth.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	... / Burt Lancaster, Peter Riegert ; ein Film von Bill Forsyth
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	

Es gibt weder eine Verantwortlichkeitsangabe für einen geistigen Schöpfer noch eine andere Verantwortlichkeitsangabe, die als wichtigste gelten kann. Als Standardelement erfasst wird daher die hervorgehobene bzw. erstgenannte Verantwortlichkeitsangabe (RDA 2.4.2.3 D-A-CH).

5. Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe (RDA 2.17.3)

In Anmerkungen zur Verantwortlichkeitsangabe können Informationen untergebracht werden, die nicht in der Verantwortlichkeitsangabe angegeben werden können oder sollen. Dazu gehören beispielsweise

- abweichende Namensformen
- Änderungen in Verantwortlichkeitsangaben bei mehrteiligen Monografien, fortlaufenden oder integrierenden Ressourcen (Behandlung in Modul 5A und 5B)

- sonstige Informationen, die nicht in der Verantwortlichkeitsangabe untergebracht werden können oder sollen.

Die Anmerkung kann einer beliebigen Informationsquelle entnommen werden. Sie muss nicht eckig geklammert werden.

Beispiele für Anmerkungen zur Verantwortlichkeitsangabe:

In der Informationsquelle Druckfehler im Nachnamen: von Hermann Schmidt. Der Nachname lautet richtig: Schmid.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	... / von Hermann Schmidt
4201	2.17.3	Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe	Richtiger Name des Verfassers: Hermann Schmid

Film auf DVD. Auf der DVD selbst als bevorzugter Informationsquelle (RDA 2.2.2.3 D-A-CH zur Alternative) steht nur der Titel. Auf der Vorderseite des Behältnisses: Burt Lancaster, Peter Riegert. Auf neuer Zeile: Local hero. Auf neuer Zeile: ein Film von Bill Forsyth. Auf der Rückseite des Behältnisses befinden sich Angaben zu weiteren Darstellern, zur Musik und zum Produzenten.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	... / Burt Lancaster, Peter Riegert ; ein Film von Bill Forsyth
	2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	
4201	2.17.3	Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe	Weitere Darsteller: Denis Lawson, Fulton Mackay
4201	2.17.3	Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe	Musik: Mark Knopfler <i>Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts nach RDA 7.24. Die praktische Umsetzung würde hier aber zum gleichen Ergebnis führen</i>
4201	2.17.3	Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe	Produzent: David Puttnam <i>Nach gegenwärtigem Regelwerksstand nur als Beschreibung des Inhalts nach RDA 7.24. Die praktische Umsetzung würde hier aber zum gleichen Ergebnis führen</i>

Wenn auch weitere Personen erfasst werden sollen, kann dies entweder ebenfalls in der Verantwortlichkeitsangabe (nach Wegfall von 7.23 und 7.24) oder alternativ auch in einer Anmerkung zur Verantwortlichkeitsangabe angegeben werden, etwa wenn die Verantwortlichkeitsangabe selbst sonst zu unübersichtlich wird.

6. Zusammenfassung

RDA lässt den Katalogisierenden im Bereich der Verantwortlichkeitsangaben viel Freiheit, was den Umfang der Erfassung betrifft. Standardelement und damit verpflichtend zu erfassen ist nach RDA 2.4.2 lediglich die zuerst erfasste Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht. Gibt es mehrere solcher Angaben und sollen nicht alle erfasst werden, wird in RDA 2.4.2.3 und RDA 2.4.2.3 D-A-CH präzisiert, welche Angabe vorrangig zu erfassen ist. In den Anwendungsrichtlinien wird zusätzlich empfohlen, Personen, Familien oder Körperschaften, zu denen eine Beziehung angelegt wird, auch in einer Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen.

Innerhalb einer Verantwortlichkeitsangabe ist prinzipiell die Erfassung aller Personen, Familien oder Körperschaften vorgesehen. Bei mehr als 3 Personen, Familien oder Körperschaften bietet RDA aber die Möglichkeit der optionalen Weglassung. Nach den Anwendungsrichtlinien sollte eine solche Weglassung aber nur bei umfangreichen Aufzählungen vorgenommen werden.

Aufgaben und Lösungen

Übungen: Modul 3.02.02 A und Modul 3.02.02 AL